Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 ℳ 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 ℳ im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

# Kreis Danziger Höhe.

№ 99. Danzig, den 10. Dezember. 1892.

## Amtlicher Theil.

### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Es ist von besonderer Wichtigkeit, vollständigere Kenntniß als bisher, über die Zahl der Bißverletzungen von Menschen durch tollwuthkranke Thiere und über den Ausgang dieser Verletzungen zu gewinnen.

Die Ortsbehörden des Kreises werden daher beauftragt, sämmtliche Fälle der in Rede stehenden Art fortan **ungesäumt** zur Kenntniß der Amtsvorsteher gelangen zu lassen.

Die Herren Amtsvorsteher haben sodann nach Empfang derartiger Anzeigen beziehungsweise nach jeder der in ihrem Bezirke vorkommenden Tollwuth-Erscheinung zunächst festzustellen:

1. wie viele Personen verletzt worden sind, 2. an welchen Körpertheilen sich die Verletzungen befanden und von welcherlei Thieren sie herrühren, 3. wie die Tollwuth bei den Thieren festgestellt worden ist, 4. welcherlei Behandlung der Gebissenen stattgefunden hat, 5. und welchen Ausgang die Verletzungen genommen haben, beziehungsweise in wie langer Zeit nach dem Biß der Tod der verletzten Personen an Tollwuth (Lyssa) eingetreten ist.

Sobald die angestellten Ermittelungen beendigt sind, haben die Herren Amts-Vorsteher über jeden Fall unter Beantwortung der vorbezeichneten Punkte sofort und demnächst nach Verlauf von 10 Monaten nach der stattgehabten Verletzung beziehungsweise nach dem etwaigen Tode der gebissenen Personen noch besonders hierher zu berichten oder am Schlusse jedes Kalenderjahres Vacat-Anzeigen zu erstatten.

Danzig, den 5. Dezember 1892.

Der Landrath.

2. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, über jede von ihnen auf Grund des § 3 Nro. 2c des Gesetzes vom 28. Juli 1892 ertheilte Genehmigung zur Herstellung einer **Kleinbahn** eine Nachweisung nach dem untenstehenden Schema mir einzureichen und dabei eine Abschrift der Genehmigungsurkunde beizufügen.

Die Spalten der Nachweisung sind zunächst nur soweit, als zur Zeit möglich ist, auszufüllen und sodann nach erfolgter Fertigstellung und Inbetriebsetzung der Bahn eine neue vollständige Nachweisung anzufertigen und einzureichen.

Von jeder Aenderung oder Erweiterung einer genehmigten Kleinbahn ist mir ebenfalls Anzeige zu machen.

| Laufende Nummer. | Bezeichnung der Kleinbahn unter Angabe des Anfangs- und des Endpunktes. | Die Genehmigung ist ertheilt, von wem, wann und dauernd oder auf Zeit? | Eigenthümer und Betriebsunternehmer, Bauunternehmer. | Gesammtlänge davon | | Spurweite | Gewicht der Schienen | Construktion des Oberbaues. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | auf eigenem Bahnkörper | auf vorhandenen Straßen | | | |
| | | | | m | m | mm | t. | |
| | | | | | | | | |

| Betriebsmittel (Lokomotiven, elektrische Maschinen, Drahtseile, Pferde). | Anschlagsmäßige Kosten | Von den anschlagsmäßigen Kosten sind oder werden aufgebracht | | | | Kosten der Ausführung. | Zeit der Betriebseröffnung. | | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | vom Unternehmer. | durch Beihilfen | | | | Tag. | Monat. | Jahr. | |
| | | | der Provinz | der Kreise | von den Interessenten | | | | | |
| | ℳ | | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | | | | |
| | | | | | | | | | | |

Danzig, den 5. Dezember 1892.

Der Landrath.

3. Sämmtliche Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher beauftrage ich, mir binnen 14 Tagen eine Nachweisung der aus der Ortschaft im Laufe dieses Jahres ausgewanderten Personen nach folgendem Schema einzureichen.

| Zahl der ausgewanderten Personen. | | | Familien-angehörigkeit. Zahl | | Religionsbekenntniß | | | | | | | | Länder, wohin diese Personen ausgewandert sind. | Bemerkungen über die örtlichen Ursachen und die sonstige Veranlassung der Auswanderung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | evang. | | kath. | | israelitisch | | sonstige Religion | | | |
| überhaupt. | männlich. | weiblich. | der Familien. | der einzelstehenden Personen | männlich. | weiblich. | männlich. | weiblich. | männlich. | weiblich. | männlich. | weiblich. | | |
| | | | | | | | | | | | | | | |

Danzig, den 3. Dezember 1892.

Der Landrath.

4. Die Nachrichten über die Hufbeschlag-Lehrschmieden zu Danzig und zu Marienwerder theile ich untenstehend zur Kenntniß der Betheiligten mit und empfehle den Besuch dieser Lehrschmieden angelegentlichst.

1. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Danzig, Leiter der Anstalt ist Herr Thierarzt 1. Klasse Leitzen—Danzig, Langgarten No. 28, der den theoretischen Unterricht ertheilt und die generelle Aufsicht führt. Lehrschmiedemeister ist Herr Lohse—Danzig, Judengasse 8.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Aufnahme in den 3 Monate dauernden Cursus findet am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres statt. Für ältere, bereits selbstständige Schmiede sind Zwischenkurse von 4—6 Wochen eingerichtet, letztere Cursisten haben 15 Mk an die Lehrschmiede zu entrichten.

Als Zöglinge werden nur solche Schmiede aufgenommen, die die Gesellenprüfung abgelegt haben.

2. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Marienwerder. Leiter der Anstalt ist Herr Departements-Thierarzt Winckler—Marienwerder, Lehrschmiedemeister Herr Albrecht—Marienwerder.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Cursisten, die die Gesellenprüfung abgelegt haben müssen, erhalten je nach ihrer Bedürftigkeit eine wöchentliche Unterstützung von 3,50—5 Mk

Die Aufnahme in die 8 Wochen dauernde Curse erfolgt im Februar und Oktober jeden Jahres.

Danzig, den 3. Dezember 1892.

Der Landrath.

5. Der Eigenthümer Andreas Kindel in Meisterswalde ist als Ortsdiener und Nachtwächter der Gemeinde Meisterswalde angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 8. Dezember 1892.

Der Landrath.

6. Die Herren Amtsvorsteher, in deren Bezirk Agenten von Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaften wohnen, ersuche ich den Bericht darüber, wann eine polizeiliche Revision der Geschäftsführung bei jedem einzelnen dieser Agenten im laufenden Jahre stattgefunden, und welches Ergebniß die Revision gehabt hat, mir in Gemäßheit meiner Verfügung vom 9. Februar 1882 binnen 8 Tagen zu erstatten.

Danzig, den 5. Dezember 1892.

Der Landrath.

---

7. Die Herren Amtsvorsteher erinnere ich daran, daß sie im Laufe des Monats Dezember eine Uebersicht der im Amtsbezirke vorhandenen Fabriken und gewerblichen Anlagen, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, nach dem vorgeschriebenen Formular J, oder eine Fehlanzeige dem Herrn Regierungs-Präsident direkt einzureichen haben und ersuche sie um pünktliche Einhaltung dieses Termins.

Danzig, den 8 Dezember 1892.

Der Landrath.

---

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8.

### Steckbrief.

Gegen 1. den Arbeiter Jakob Kowalski, geboren am 10. April 1873 zu Pietzkendorf, katholisch,

2. den Arbeiter Johann Wassilkowski, geboren am 3. September 1870 zu Brentau, katholisch,

beide aus Brentau, welche sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 21. Juni 1892 erkannte substituirte Haftstrafe von je 1 Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch zu den Akten IX. E. 740/92 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 1. Dezember 1892

Königliches Amtsgericht 13.

---

9.

### Steckbrief.

Gegen den Adam Gronkowski, Stiefsohn des Arbeiters Josef Matschkowski aus Brentau, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 6. September 1892 erkannte Geldstrafe von 2 Mk oder 1 Tag Gefängniß und zusätzlich 1 Woche Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Verbüßung abzuliefern, auch zu den Akten IX. D. 242/92 hierher Nachricht zu geben. Durch Zahlung von 2 Mk wird die 1-tägige Gefängnißstrafe abgewendet.

Danzig, den 30. November 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

**Beilage.**